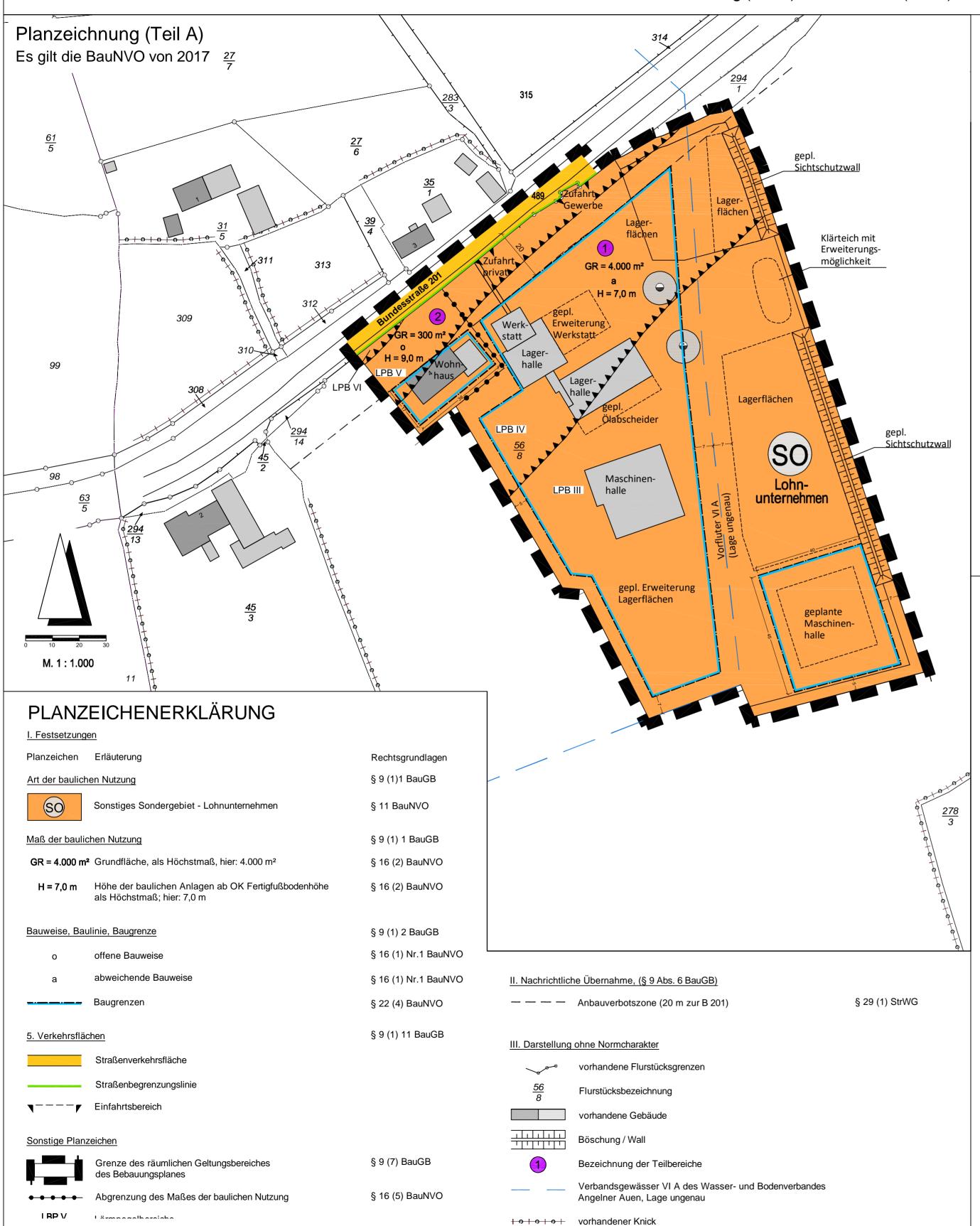
## SATZUNG DER GEMEINDE SÜDERBRARUP ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 35 - "LOHNUNTERNEHMEN SÜDLICH DER BUNDESSTRAßE 201" -



## **VERFAHRENSVERMERKE**

- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ........ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am ...... den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ........ bis zum ............ während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang vom ............. bis zum ............ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-suederbrarup.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom .......zur Abgab einer Stellungnahme aufgefordert.

Süderbrarup, den .......(Unterschrift)

 Der katastermäßige Bestand am ...... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

chleswig, den	
	(Linterschrift)

## TEXT (TEIL B)

- 1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 1 - 15 BauNVO)
- .1 Sonstiges Sondergebiet Lohnunternehmen (§ 10 BauNVO)

Das sonstige Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung 'Lohnunternehmen' dient der Unterbringung von baulichen Anlagen und Einrichtungen, die für den Betrieb eines landtechnischen Lohnunternehmens und für die Unterbringung von durch den Betrieb genutzten Fahrzeugen erforderlich sind.

- (1) Im Teilbereich 1 sind folgende Nutzungen zulässig:
- Bauliche und sonstige Anlagen eines Betriebes für landtechnische Lohnarbeiten.
  Büronutzungen im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Lohnunternehmen.
- Die dem Unternehmen dienenden Nebenanlagen, Lagerflächen, Zuwegungen, Zufahrten sowie
- (2) Im Teilbereich 2 sind folgende Nutzungen zulässig:
- Max. 3 Wohnungen für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, inkl. einer Altenteiler-Wohnung, die dem Betrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind sowie Stellplätze mit deren Zufahrten.
- Maß der baulichen Nutzung
- (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 1 15 BauNVO)

Die zulässige Grundfläche in Teibereich 1 darf durch die Grundfläche von Nebenanlagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten im Sinne des § 14 BauNVO bis zu einer Grundfläche von insgesamt 16.000 m² überschritten werden.

3 Immissionsschutz

Das Plangebiet ist durch Verkehrslärm vorbelastet. Es gelten die Lärmpegelbereiche III bis V. Bei Neubau oder Sanierung von schutzbedürftigen Räumen sind folgende Vorgaben zu beachten: Innerhalb der gekennzeichneten Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" sind Gebäudeseiten und Dachflächen von schutzbedürftigen Räumen mit einem bewerteten Bau-Schalldämm-Maß R'<sub>w,ges</sub> entsprechend der nachfolgenden Tabelle zu gewährleisten:

Tabelle 1: Anforderung an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen nach DIN 4109

Lärm- pegel- bereich "Maßgeblicher Außenlärmpege [in dB(A)]	"Maßgeblicher	erf. R'w,ges des Außenbauteils [in dB]	
		Aufenthaltsräume in Wohnungen	Büroräume
Ш	61 bis 65	35	30
IV	66 bis 70	40	35
٧	71 bis 75	45	40

Grundlage der Festsetzungen ist die schalltechnische Untersuchung der DEKRA Auto-mobil GmbH, vom 17.12.2018, Az: 551225871-B01. Allgemeine Hinweise:

Das Plangebiet ist durch Verkehrslärm vorbelastet, so dass passive Schallschutzmaßnahmen gemäß DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" (Stand 01/2018) erforderlich sind.

Alle Teile der DIN 4109 "Schallschutz im Städtebau" sind beim Beuth Verlag / Berlin erschienen und können von diesem bezogen werden. Auch können die relevanten Teile dieser Norm im Planungsamt eingesehen werden.

- 8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ...... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

brarup, den	
	(Unterschrift)

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Süderbrarup, den	
	(Lintercehrift)

Süder

rarup, den	
	(Unterschrift)

GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ........

## VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 35 DER GEMEINDE SÜDERBRARUP

"Lohnunternehmen südlich der Bundesstraße 201"



Stand: MÄRZ 2019